

Checkliste zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)

Diese Checkliste soll Ihnen helfen, alle wichtigen Punkte bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes zu bedenken. Weitere Arbeitsmaterialien zur Erstellung eines Schutzkonzeptes finden Sie auf unserer Homepage https://www.hinsehen.at.

Bitte reichen Sie diese Liste ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit Ihrem Schutzkonzept der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt in Erzdiözese Wien ein (hinsehen@edw.or.at)

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		
Ort, Datum	Unterschrift	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		
Funktion der*des Unterzeichnenden		
Vollständige Anschrift der Einrichtung:		
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		

Katholische Kirche Erzdiözese Wien/Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt Stephansplatz 6/5/515, 1010 Wien, Tel.: +43 1 515 52-3743, hinsehen@edw.or.at

Stand: 11.08.2022 1



1. Vorbereitung

Alle Zugehörigen der Einrichtung wurden über die Erstellung des ISK in-	
formiert (Gremien, Arbeitskreise, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfe-	
bedürftige Erwachsene, Eltern, Klient*innen, Mitarbeitende)	
Eine Arbeitsgruppe wurde gebildet.	
Es muss eine Person für Präventionsfragen verantwortlich sein und diese	
wird bis zum XX geschult (wenn noch nicht erfolgt).	
Es wurde Fachberatung (z.B. Stabsstelle der Diözese) in Anspruch ge-	
nommen. (optional)	
Name der Fachberatung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

2. Entwicklung und Umsetzung

Risiko- und Potentialanalyse	
Eine Risiko- und Potentialanalyse wurde durchgeführt, bei der die indivi-	
duellen Problemfelder der Einrichtung/ des Bereiches geprüft wurden	
Es wurden miteinbezogen:	
- Minderjährige	
- schutz-oder hilfebedürftige Erwachsene	
- Erziehungsberechtigte/Erwachsenenschutzbeauftragte	
- das Team (Haupt- und Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen)	
- Sonstige: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
Arbeitsrechtliche Fragestellungen (z.B. Diskriminierung, Mobbing, sexu-	
elle Belästigung am Arbeitsplatz) wurden berücksichtigt	
Die Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse sind in die Erstellung des	
Schutzkonzeptes mit eingeflossen	

Katholische Kirche Erzdiözese Wien/Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt Stephansplatz 6/5/515, 1010 Wien, Tel.: +43 1 515 52-3743, hinsehen@edw.or.at

Stand: 11.08.2022 2



Kultur des achtsamen Miteinanders Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt	
Das Konzept der Kultur des achtsamen Miteinanders ist im ISK abgebil-	
det.	

3. Bausteine des ISK

Personalauswahl (Hauptamtlich)	
Bei Bewerbungsgesprächen/ Neueinstellungen werden die Themen	
"Nähe & Distanz", "Umgang mit Autorität und Macht", "Selbstfürsorge	
und Fremdfürsorge" und "Prävention von Gewalt" (Grenzverletzung,	
Übergriff, strafrechtlich relevante Übergriffe) thematisiert.	
Es besteht eine Vorlage zur Führung von Bewerbungsgesprächen	
(Fragen zum Thema Prävention sind integriert) (Optional)	
Eine Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge und/oder	
Pflege und Betreuung wird standardmäßig angefordert	
Verpflichtungserklärung wird vor/nach Besuch der verpflichtenden "Ein-	
führung in die RO" (Grundkurs Prävention) unterschrieben und Dienst-	
vorgesetzer*m übergeben und abgelegt.	
Eine Selbstauskunftserklärung wird von Personen, die Kontakt mit Min-	
derjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, un-	
terschrieben und erfasst (Optional)	

Personalauswahl (Ehrenamtlich)	
Bei Auswahlgesprächen werden die Themen "Nähe & Distanz", "Umgang	
mit Autorität und Macht", "Selbstfürsorge und Fremdfürsorge" und "Prä-	
vention von Gewalt" (Grenzverletzung, Übergriff, strafrechtlich relevante	
Übergriffe) thematisiert.	
Eine Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge und/oder	
Pflege und Betreuung wird standardmäßig angefordert (für Personen,	
die Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene begleiten)	

Katholische Kirche Erzdiözese Wien/Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt Stephansplatz 6/5/515, 1010 Wien, Tel.: +43 1 515 52-3743, hinsehen@edw.or.at

Stand: 11.08.2022



Verpflichtungserklärung wird unterschrieben und Dienstvorgesetzer*m	
übergeben und abgelegt (zumindest für Mitglieder von Gremien, Perso-	
nen, die Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene langfristig	
(ab 1 Jahr) begleiten). Eine Schulung analog der "Einführung in die RO"	
ist zu besuchen.	
Eine Selbstauskunftserklärung wird von Personen, die Kontakt mit Min-	
derjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, un-	
terschrieben und erfasst. (optional)	

Stand: 11.08.2022 4



Personalentwicklung	
Mitarbeitende werden entsprechend und verhältnismäßig ihres Aufga-	
benbereiches und ihrer Verantwortung zu Fragen der Prävention infor-	
miert / geschult. (siehe "Kriterien zur Einführung in RO")	
□Hauptamtliche	
□Ehrenamtliche	
Bei Versetzung erfolgt im neuen Einsatzbereich eine Einweisung in die	
Präventionsarbeit des Bereichs.	
Bei Versetzung wird das Vorliegen der Teilnahme an einer Präventions-	
schulung überprüft.	
Das Vorliegen des erweiterten Führungszeugnis wird bei Versetzungen	
entsprechend der bundesweiten Vorgabe (Kinder- und Jugendbe-	
reich) überprüft und evtl. neu gefordert.	
Themen von Prävention und Kultur der Achtsamkeit werden im Fortbil-	
dungsprogramm berücksichtigt.	
Verhaltenskodex	
Verhaltenskodex wurde erstellt	
Verhaltenskodex wurde veröffentlicht	
☐ Analog ☐ Sonstiges	
□Homepage	
Beratungs- und Beschwerdewege	
Kirchliche und nichtkirchliche Beratungsstellen sind bekannt	
Interne Beratungs- und Beschwerdewege sind erarbeitet und allen in der	
Einrichtung bekannt (den Mitarbeitenden und den Klient*innen/ Anver-	
trauten).	

Katholische Kirche Erzdiözese Wien/Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt Stephansplatz 6/5/515, 1010 Wien, Tel.: +43 1 515 52-3743, hinsehen@edw.or.at

Stand: 11.08.2022



Die interne Beschwerdestelle wird im Sinne einer Anlaufstelle für Wahrnehmung von kritischen Situationen und Grenzverletzungen (in Bezug
auf diverse Formen von Gewalt) gesehen. Dies ersetzt nicht eine erforderliche Meldung (ab Übergriffen) an die Ombudsstelle.

derliche Meidung (ab Obergriffen) an die Ombudsstelle.	
Dienstanweisung und organisationsinterne Regeln	
Die/der Rechtsträger*in hat den Verhaltenskodex als (Dienst-)anweisung	
erlassen	
Organisationsinterne Regeln sind bekannt und hier veröffentlicht:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
Qualitätsmanagement	
Maßnahmen zur Prävention als Teil des Qualitätsmanagements wurden	
implementiert, werden kontrolliert, evaluiert und weiterentwickelt.	
Eine für Präventionsfragen geschulte Person ist ernannt und bekannt.	
Das ISK wird nach einem Vorfall oder Verdacht angepasst/ überprüft.	
Projekte zum Thema sind geplant/ werden regelmäßig durchgeführt	
Das ISK ist als Qualitätsmerkmal auf der Internetseite veröffentlicht.	
Vorgehensweise bei Verdacht oder Beschwerde	
Ein Interventionsplan ist erarbeitet und bekannt und wird im Bedarfsfall	
durch die Leitungskräfte in Anwendung gebracht (Verfahrensordnung	
der RO 2021 beachten).	
Unabhängige Ansprechpersonen wurden bekannt gemacht.	
Ansprechpersonen sind hier veröffentlicht:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Katholische Kirche Erzdiözese Wien/Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt Stephansplatz 6/5/515, 1010 Wien, Tel.: +43 1 515 52-3743, hinsehen@edw.or.at

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Bildung eines Krisenstabs im Bedarfsfall ist vorgesehen.

Stand: 11.08.2022 6



Absprachen/Kooperation und Umgang mit Strafverfolgungsbehörden	
sind geregelt.	
Interne Kommunikationswege sind festgelegt und bekannt.	
Unterstützung für Betroffene ist geregelt.	
Unterstützung für Beschuldigte ist geregelt.	
Ein Rehabilitationsplan ist entwickelt	

Katholische Kirche Erzdiözese Wien/Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt Stephansplatz 6/5/515, 1010 Wien, Tel.: +43 1 515 52-3743, hinsehen@edw.or.at

Stand: 11.08.2022



Folgende Ideen und Überlegungen gibt es, um das Schutzkonzept in den Alltag zu implementieren:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Stand: 11.08.2022